Heuss-Stadt Brackenheim

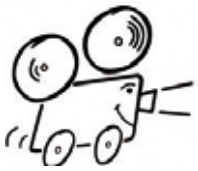
Größte Weinbaugemeinde Württembergs

Freitag, 6. November 2026
Vollverteilung
45

Gemeinsam für KLIMA SCHUTZ in Brackenheim

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Brackenheim

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Mobiles Kino am So., 8. November.
Das Programm finden Sie auf Seite 8.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 12. November 2026, 18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses
Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 14.



Städtisches Kulturprogramm im Bürgerzentrum
Freitag, 13. November 2026, 20.00 Uhr: Witz vom Olli – „FSK 18 – Hart aber herzlich“

Folgen Sie uns auf Instagram!
stadt.brackenheim_official

Energie Aktionstag

Sa. 07. Nov. 13 - 19 Uhr
Bürgerzentrum Brackenheim

Eintritt frei!



Clever sanieren Energiekosten senken

Foto: Stadt Brackenheim

Heuss-Stadt Brackenheim · PFAFFENHOFEN · ENERGIE · GÜGLINGEN · Zaberfeld · make it



Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Am Schulzentrum III“ in Brackenheim

Die Stadt Brackenheim verkauft im Baugebiet „Am Schulzentrum III“ 36 Bauplätze zwischen 305 und 638 qm für Einzel- und Doppelhäuser zum Verkaufspreis von 580 Euro / qm (Normallage) bzw. 600 Euro / qm (Randlage).

Es besteht die Möglichkeit sich für den Kauf eines Bauplatzes in der **Zeit vom 01.11.2026 bis 31.12.2026** zu bewerben. Die Bewerbung ist über die Onlineplattform www.baupilot.com einzureichen. Dazu ist es notwendig sich vorab auf der Internetseite zu registrieren und den hinterlegten Bewerbungsfragebogen mit allen erforderlichen Formularen und Vordrucken auszufüllen. Über das Portal finden Sie auch alle zum Baugebiet erforderlichen Pläne, Unterlagen, Dokumente sowie Nachweisformulare.

Die Verlinkung zum Vermarktungsportal, einen Lageplan mit allen zum Verkauf stehenden Grundstücken sowie die maßgeblichen Vergabekriterien finden Sie auf unserer Homepage www.brackenheim.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Städtische Wohnbauflächen“.

Der Abschluss der Erschließungsarbeiten ist nach jetzigem Stand auf Sommer 2027 terminiert. Alle Kaufverträge werden mit einer Zahlungsverpflichtung von vier Wochen nach Kaufvertragsabschluss geschlossen. Die Bauverpflichtung beträgt drei Jahre, es besteht eine Eigennutzungsverpflichtung sowie eine Veräußerungsbeschränkung.

Für Fragen steht Ihnen Frau Biedermann von der Finanzverwaltung unter der Telefonnummer 07135 / 105-103 gerne zur Verfügung.

Direkt zum Vermarktungsportal

Foto: Larissa Biedermann

Sitzungen des Gemeinderats

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 12. November 2026, um 18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses (Marktplatz 1, 74336 Brackenheim)

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Zertifizierungsprozess „Gesunde Stadt/Gesunde Gemeinde“ durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg;
 Teilnahme der Stadt Brackenheim
4. Kindergartenbedarfsplan Brackenheim;
 Fortschreibung 2027/2028
5. Vorschlag des Sportdachverbands zur Anpassung der Ehrungsrichtlinien;
 Erweiterung der zu ehrenden Erfolge
6. WeinZeit im Schloss;
 4. Ergänzungsvereinbarung zum Projektvertrag
7. Bebauungsplan „Lindenstraße nördlicher Teil“ in Meimsheim;
 Aufstellungsbeschluss
8. Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Lindenstraße nördlicher Teil“ in Meimsheim
9. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Georg-Kohl-Straße 47“ in Brackenheim;
 a) Vorstellung Entwurf
 b) Beschluss über die Veröffentlichung bzw. Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
10. Bauangelegenheiten November 2026
11. Mitteilungen der Verwaltung

Hinweise:
Die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Internet unter www.brackenheim.de, Gemeinderat, Bürgerinformationssystem, zu finden. Sie können auch über das Rathaus (Tel. 07135/105-116) angefordert werden.

Bei den Gemeinderatssitzungen sind interessierte Besucherinnen und Besucher willkommen. Während der Einwohnerfragestunde besteht die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an das Gremium zu richten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, schriftliche Anfragen und Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Verwaltung zu richten, sodass ein persönliches Erscheinen zur Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck nicht unbedingt notwendig ist. Anfragen und Stellungnahmen können postalisch an die Geschäftsstelle des Gemeinderats, c/o Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, oder per E-Mail an sophia.keller@brackenheim.de gerichtet werden. Die Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt zeitnah auf digitalem Weg. Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „An der Maulbronner Straße, Erweiterung Außenanlagen Kindergarten“ in Brackenheim

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2026 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Maulbronner Straße, Erweiterung Außenanlagen Kindergarten“ in Brackenheim gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Gebäudes Maulbronner Straße 12/2 und umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 1892/1 der Gemarkung Brackenheim (Außenanlagen des Kindergartens Maulbronner Straße). Das Bebauungsplangebiet hat eine Größe von ca. 93 Ar. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 24.08.2026. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

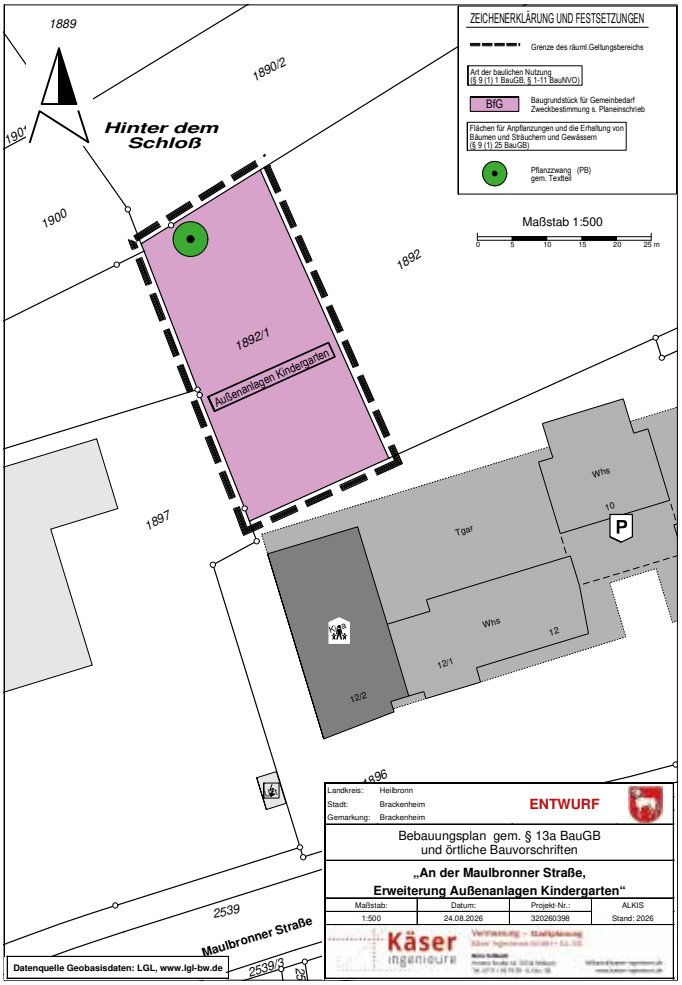


Foto: Stadt Brackenheim

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der bestehenden Außenanlagen des Spielplatzes des Kindergartens Maulbronner Straße auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1892/1 in Brackenheim geschaffen werden.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16. November 2026 bis 17. Dezember 2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren und unter https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Brackenheim, 6. November 2026
gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen weiterer Institutionen

Mitteilungen des Landratsamts

LANDKREIS HEILBRONN

Ankündigung von Vermessungsarbeiten in der Gemarkung Hausen

Im Auftrag des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung wird das Landratsamt Heilbronn – Vermessungsamt Vermessungsarbeiten in den Gewannen Bortental, Denninger, Fauzhalde, Kirchhöhe, Markgräfer, Salzäcker, Schöllkopf, Spieshälden, Träublesäcker, Trappenäcker, Vollmersklinge und Weidenbusch durchführen. Die Arbeiten beginnen im November und dauern bis ins Frühjahr 2027.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes Baden-Württemberg (VermG). Es werden dabei Vermessungs- und Grenzpunkte vor Ort aufgesucht und neu eingemessen.

Folgende Flurstücke sind von den Arbeiten betroffen: 915-924, 950, 963/2, 1074, 2052, 2062-2088, 2094, 2105, 2189-2212, 2307, 2381-2383, 2434-2438, 2445-2450, 2456, 2604-2609 und 7189.

Den Grundstückseigentümern sowie den Erbbauberechtigten steht die Möglichkeit offen, bei den Vermessungsarbeiten anwesend zu sein, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich.

Die mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Personen sind nach § 17 VermG befugt, die Flurstücke zu betreten. Das Landratsamt Heilbronn steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner ist Reiner Scheerle. **Tel. 07131/9947444, E-Mail: reiner.scheerle@landratsamt-heilbronn.de.**

Mitteilungen der Kindergärten

Kindervilla Meimsheim

Aushilfe gesucht!



Foto: Die Kindervilla

Erstes gemeinsames Herbst- und Laternenfest der Kindervilla und der Tiergarten-Wichtel
Ein stimmungsvoller Herbstabend voller Lichter, Leckereien und gemeinsamer Erlebnisse





Fotos: Die Kindervilla

Bei bestem Herbstwetter feierten die Kindervilla und die Tiergarten-Wichtel ihr erstes gemeinsames Herbst- und Laternenfest auf dem Gelände des Naturkindergartens. Kinder, Eltern und Erzieherinnen kamen zusammen, um einen schönen Abend in gemütlicher Atmosphäre zu verbringen und den Herbst gemeinsam willkommen zu heißen.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Eine leckere, wärmende Kürbissuppe und frisch zubereitetes Stockbrot am Feuer sorgten für herbstliche Genussmomente. An verschiedenen Bas-